

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Bauen und Umwelt
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Anzeige für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Art der Sammlung

gewerbliche Sammlung gemeinnützige Sammlung

1. Angabe über die Größe und Organisation des Sammelunternehmens

1.1. Träger der Sammlung

Name des Trägers	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
verantwortliche Person	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail	
Gemeinnützige Sammlung	Eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes gem. § 5 Körperschaftssteuergesetzes zur Feststellung der Gemeinnützigkeit ist beizufügen.
Gewerbliche Sammlung	Eine Kopie der Gewerbeanmeldung ist beizufügen.

1.2. Der Träger der Sammlung führt die Sammlung durch
beauftragt einen Dritten

Angaben über den mit der Sammlung beauftragten Dritten

Firmenname	
Adresse	
Ansprechpartner/-in	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail	
<input type="checkbox"/> Der beauftragte Dritte kehrt den Veräußerungserlös nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger der Sammlung aus	

1.3. Größe und Organisation des Sammelunternehmens

z.B. Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der Fahrzeuge, vorhandene Zertifikate beifügen.

2. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

2.1. Art der Sammlung

<input type="checkbox"/> Straßensammlung (mit und ohne Flyer)
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer, Anzahl:..... Stück
<input type="checkbox"/> Bereitstellung von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammlungsgebiet
<input type="checkbox"/> Bereitstellung von Sammelbehältern an einzelne Haushalte nach Bestellung
<input type="checkbox"/> Sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt ergänzen)
<input type="checkbox"/> stationäre Annahmestelle

2.2. In welcher Verbandsgemeinde findet die Sammlung statt?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Annweiler | <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Landau-Land |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Bad Bergzabern | <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Maikammer |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Edenkoben | <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Offenbach |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Herxheim | |

2.3. In welchem Zeitraum findet die Sammlung statt?

- Die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____
- Die Sammlung erfolgt regelmäßig:
- | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> monatlich | <input type="checkbox"/> einmal im Quartal |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> sonstiger Sammelrhythmus
(bitte auf Beiblatt erläutern) |
- Die Sammlung erfolgt einmalig am _____

3. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Altmetalle | <input type="checkbox"/> Altkleider | <input type="checkbox"/> Bauschutt |
| <input type="checkbox"/> Schuhe | <input type="checkbox"/> Sonstiges | _____ |

Mengenangabe; _____ t/ Jahr (schätzungsweise)

4. Angaben zur Entsorgung

4.1. Wie ist der weitere Verwertungsweg der Abfälle/Wertstoffe vorgesehen bzw. wo werden diese verwertet?

Verwertungsfirma	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Telefonnummer	

Abfälle / Wertstoffe werden:

- zur Wiederverwertung vorbereitet
- dem Recycling zugeführt
- einer energetischen Verwertung zugeführt
- stofflich verwertet

Für die angegebenen Verwertungsbetriebe ist jeweils die in der Anlage beigefügte Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit beizufügen.

5. Datum und Aktenzeichen der Anzeige nach § 53 KrWG bei der SAM (Sonderabfall-Management Rheinland-Pfalz, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131/98298-0) (bitte Kopie der Anzeige beifügen)

6. Bestätigung der Angaben

Mir ist bewusst, dass

- die gewerbliche Sammlung gem. § 17 Abs. 2 S. 2 KrWG nicht die Sammlung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen und gefährliche Abfälle umfasst,
- die Anzeige gem. § 18 KrWG nicht die Anzeige nach § 53 KrWG bzw. die Erlaubnis nach § 54 KrWG ersetzt und nur für den Landkreis Südliche Weinstraße Anwendung findet,
- ein Transportfahrzeug gem. § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen ist („A-Schild“)
- ein Verstoß gegen § 18 Abs. 1 S. 1 KrWG eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann,
- die Erfassung von Elektroaltgeräten gem. § 9 Abs. 9 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist. Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Zudem versichere ich, dass

- ich beim Sammeln und Befördern alle Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, sowie alle sonstigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerke beachte,
- alle Änderungen rechtzeitig von mit angezeigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens drei Monate vor Aufnahme bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, anzuzeigen. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen werden diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Bearbeitung der Anzeige nach § 18 KrWG ist gebührenpflichtig.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Anlage

Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit

Hiermit bestätigt

Name des Verwertungsbetriebes/Anlieferungsbetriebes

,dass

Name des Sammelunternehmens

berechtigt ist, im Zeitraum von _____ bis _____ folgende im Landkreis Südliche Weinstraße gesammelten Abfälle in unserem Betrieb anzuliefern und verwerten zu lassen:

Almetalle
 Schuhe

Altkleider
 Sonstiges:

Bauschutt

Eine Kopie des Zertifikates als Entsorgungsfachbetrieb ist beizufügen.
Liegt eine solche nicht vor, sind die vorgesehenen Verwertungswege darzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:
Anzeige von Sammlungen nach § 18 KrWG

1. Verantwortlicher

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Bauen und Umwelt-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: guenter.jung@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341/940-200

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße,
-Datenschutzbeauftragter-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341 940 499

3. Betroffene Personen

Anzeiger der Sammlungen

4. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:
Adressdaten einschl. E-Mail-Anschriften und Telefonnummer, Anzeigeunterlagen (Angaben zum Unternehmen bzw. gemeinnützigen Organisation)

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung, ob der angezeigten Sammlung zugestimmt werden kann.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 18 KrWG

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Innerhalb der Kreisverwaltung: Referat 61, Untere Abfallbehörde, Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft
außerhalb der Kreisverwaltung: Verbandsgemeindeverwaltung und Ortsgemeinden auf Anfrage

7. Übermittlung an Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO.

8. Dauer der Speicherung

Die Daten werden bis auf weiteres gespeichert.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere

- soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung Ihres Anliegens nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34
55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449,
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 22.01.2020